

me and my device



Verantwortung - Regeln - Bewusstsein

schaffen - digitale Endgeräte an der LWMS

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Chromebooks, Laptops, Tablets usw. sind für uns mittlerweile ein ständiger Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich!

Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schüler/-innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Hinzu kommt, dass wir mit zunehmender Digitalisierung in der Schule die Bildschirmzeit während des Unterrichts stark erhöht haben und dementsprechend zusätzliche Zeit am Display verringern wollen. Auch ist die Schule ein Ort der sozialen Interaktion, bei der das Smartphone meistens hinderlich ist.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine Ordnung mit neun Regeln, die für alle Schülerinnen und Schüler gelten!

Unsere Regeln

Regel 1:

Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Ausnahmen innerhalb der einzelnen Regeln können von der jeweiligen Lehrkraft immer ausgesprochen werden.

Regel 2:

Während der Unterrichtszeit verbleiben die Smartphones in der Regel in den dafür vorgesehenen "Handy-Hotels" im Klassenzimmer und sind ausgeschaltet oder im Flugmodus. Außerhalb des "Handy-Hotels" festgestellte Smartphones werden - egal ob ein- oder ausgeschaltet - bis zum Ende des Schultages abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Andere digitale Arbeitsgeräte liegen auf dem Tisch, sind aber bei Nichtbenutzung zugeklappt.

Regel 3:

In der Schule wird ausschließlich mit dem Schul-Workspace-Account gearbeitet. Spiele und Apps, die mit dem Unterricht nichts zu tun haben, bleiben geschlossen.

Regel 4:

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist nicht erlaubt.

Regel 5:

Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Regel 6:

Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

Regel 7:

Bei mehrfachen Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 8:

Wenn der Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

Regel 9: *Kurz ist OK*

Außerhalb der Unterrichtszeiten und bei außerschulischen Veranstaltungen wird die kurzfristige Nutzung von Smartphones auch auf dem Schulgelände geduldet. Das bedeutet, dass es möglich ist, z.B. kurz in den Schulmanager zu schauen, eine kurze Nachricht an die Eltern zu schreiben oder auch kurz den Google Translator zu nutzen.

In Anlehnung an die Landesmedienzentrale Baden-Württemberg:

<https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-a-bis-f/digitale-endgeraete-im-schulalltag/regeln-schaffen/>